

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen



Dezernat II
Bereich Öffentliche Ordnung
Gaststätten,
Lebensmittelüberwachung und
Gesundheit



Telefon: 0621 504 [Redacted]
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504 [Redacted]
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen [Redacted]

Ludwigshafen, 20.09.2019

Widerspruch: Bescheid vom 14.06.2019
Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Vom 03.06.2019

Sehr geehrte(r) [Redacted]

Ihr Widerspruch vom 19.06.2019 gegen unseren Bescheid vom 14.06.2019 ging bei uns am 21.06.2019 ein.

Gemäß § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz berichtigen wir unseren Bescheid vom 14.06.2019.

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
§ 42 Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt

Die Behörde kann Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in einem Verwaltungsakt jederzeit berichtigen. Bei berechtigtem Interesse des Beteiligten ist zu berichtigen. Die Behörde ist berechtigt, die Vorlage des Dokuments zu verlangen, das berichtigt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE45545500100000000166
BIC LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung

Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr. 105
www.ludwigshafen.de

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen



Dezernat II
Bereich Öffentliche Ordnung
Gaststätten,
Lebensmittelüberwachung und
Gesundheit



Telefon: 0621 504 [redacted]
Servicecenter: 115 [redacted]
Telefax: 0621 504 [redacted]

Ihre Zeichen: [redacted]
Ihre Nachricht: [redacted]
Unser Zeichen: [redacted]

Ludwigshafen, 14.06.2019
20.09.2019

Änderung unseres Bescheides vom 14.06.2018 gemäß § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Vom 03.06.2019

Sehr geehrte(r) [redacted]

Sie stellten per Mail vom 03.06.2019 den Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

für folgenden Betrieb: Alex
Bismarckstr. 29
67059 Ludwigshafen

Sie beantragen die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden.
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 VIG muss der Antrag **hinreichend** bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist.

Vielen Dank für diese Anfrage. Da das zur Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verwaltungsverfahren wird auf dem Postweg durchgeführt.

Sie erhalten alle weiteren Nachrichten auf dem Postweg.



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE4554550010000000166
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung

Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr: 105
www.ludwigshafen.de

Hier nun die von Ihnen gewünschte Information.

Der derzeitigen Betreiber des oben genannten Betriebes führt diesen seit 17.03.2001. Sowohl am 08.06.2015 als auch am 23.03.2017 wurden Betriebskontrollen durchgeführt.

Sollten Sie Einsicht in die Kontrollberichte wünschen, lassen Sie uns dies wissen, damit der Betreiber hierüber informiert werden kann. Gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz wird der Betreiber in der Sache angehört. Sollte er der Akteneinsicht zustimmen, kann die Akteneinsicht nach Terminvereinbarung in unseren Räumen erfolgen. Stellt er den Antrag gemäß § 5 Abs. 2 VIG wird ihm auch Ihr Name und Adresse mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Öffentliche Ordnung , Bismarckstr. 29, 67059 Ludwigshafen Zimmer 105, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden. sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

